

ENTWURF

Leitlinien „Eintägige Veranstaltungen“

Werner-von-Siemens-Schule

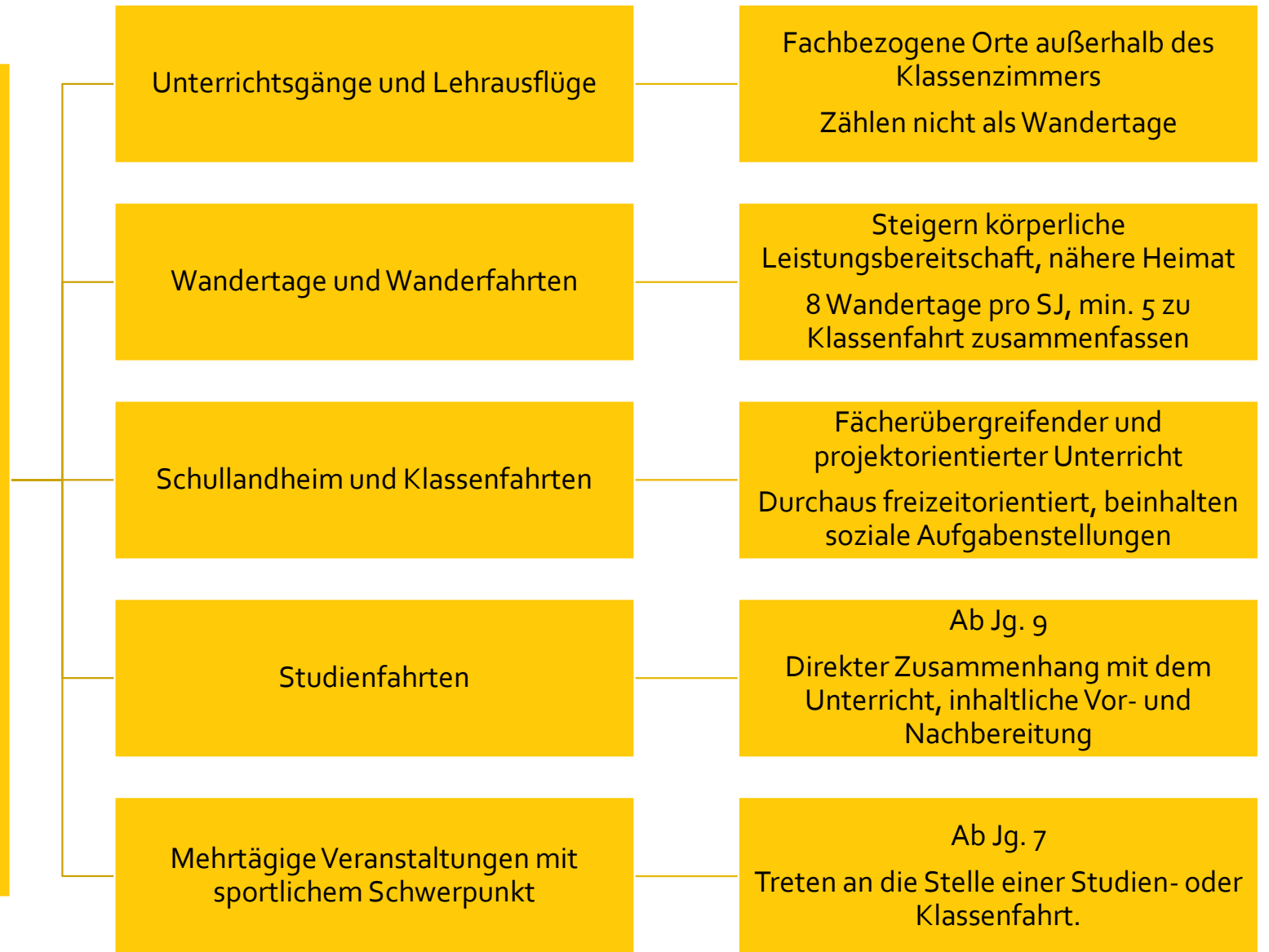
ENTWURF

EINTÄGIGE VERAN- STALTUNGEN

Rechtliche Einordnung

Hessisches Kultusministerium
Schulwanderungen und Schulfahrten
Erlass vom 7. Dezember 2009 – I.2 – 170.000.107 – 69 -
Gült. Verz. Nr. 7200
Abl 1/10 S. 24

Veranstaltungen



EINTÄGIGE VERAN- STALTUNGEN

Leitlinien zur Umsetzung

- Alle Veranstaltungen sind bei der Schulleitung schriftlich mit dem entsprechenden Formblatt zu beantragen (Organisation des Schulalltags, Ausplanungen, Gesamtüberblick).
- Die Schulleitung sollte über die Veranstaltungen ausreichend informiert sein, um bei Elternkontakten vermittelnd Auskunft geben zu können.
- Jede Lehrkraft hat eine Veranstaltung für ihre Klasse einzeln zu beantragen. Sammelanträge sind unzulässig.
- Thematische Ausflüge, die in den Fachcurricula verankert sind, sind in besonderem Maße genehmigungswürdig.
- Veranstaltungen haben grundsätzlich eine unterrichtliche oder bildungsorientierte Intention aufzuweisen.
- Veranstaltungen zur „Belohnung“ (bspw. Förderung des Gemeinschaftssinns) bzw. zum Abschied von Klassen und zur Unterstützung des Gemeinschaftssinns sind auf die Zeiträume zwischen den Notenkonferenzen und der Zeugnisvergabe zu legen. (2. Hj. verbindlich festgelegt)

ENTWURF

EINTÄGIGE VERAN- STALTUNGEN

Ablauf der Genehmigung

Antrag der Lehrkraft (Termin)

Genehmigung des Termins (SL)

Antrag der Lehrkraft (inhaltlich)

Elternbrief beifügen

Genehmigung der Veranstaltung